

5838/AB**vom 19.05.2021 zu 6118/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.231.145

19. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 26. März 2021 unter der **Nr. 6118/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Müllrazzien an über 20 Standorten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Sind Sie über oben genannten Bericht informiert?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*

Ich erlangte von den durch die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) durchgeföhrten Hausdurchsuchungen erst durch die diesbezüglichen Medienberichte Kenntnis.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *In welchen Betrieben wurden die Razzien durchgeführt?*
- *Wie lauten die konkreten Erkenntnisse der Razzien?*

Es liegen mir dazu keine über die Medienberichte hinausgehenden Informationen vor.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- *Ist man seitens Ihres Ministeriums mit anderen Ministerien in Kontakt, um über die Razzien in der Müllbranche zu beraten?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, welche Ministerien sind in den Gesprächen eingebunden?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Gesprächsinhalte?*

➤ *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Bei den von der BWB angestrengten Ermittlungen handelt es sich um solche nach dem Kartellrecht, die nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fallen.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- *Ist man seitens der Müllbranche an Ihr Ministerium herangetreten, um über die kürzlich durchgeführten Razzien zu beraten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Gesprächsinhalte?*
- *Wenn ja, in welcher Form ist man an Ihr Ministerium herangetreten?*

Nein.

Zu den Fragen 15 bis 19:

- *Gab es in der Vergangenheit Beschwerden oder Informationen von Seiten der Müllbranche betreffend der Preisabsprachen, Marktaufteilungen sowie Absprachen bei Ausschreibungen in der Müllindustrie?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*
- *Wenn ja, seit wann weiß man in Ihrem Ministerium darüber Bescheid?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden bislang Ihrerseits daraus gezogen und welche Maßnahmen wurden dahingehend gesetzt?*
- *Wenn ja, welche Firmen waren davon betroffen?*

Nein. Davon ausgenommen sind offizielle Einsprüche bei Vergaberechtsbehörden über einschlägige, im Auftrag des Bundes durchgeführte Vergabeverfahren zu Dienstleistungsaufträgen.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Welche Maßnahmen wird man seitens Ihres Ministeriums einleiten, sollten sich die im Bericht erhobenen Vorwürfe erhärten?*
- *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums bislang getroffen, um etwaige Preisabsprachen, Marktaufteilungen sowie Absprachen in der Müllindustrie verhindern zu können?*

Diesbezügliche Verfehlungen von Marktteilnehmer*innen fallen unter das nicht im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts liegende Kartellrecht wie das Wettbewerbsgesetz (Zuständigkeit im BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) und das Kartellgesetz (Zuständigkeit im BM für Justiz). Die Ermittlung und Sanktionierung ist Aufgabe der Kartellbehörden bzw. des Kartellrechtsvollzuges.

Leonore Gewessler, BA

